

**Antragssteller:**

PLZ, Ort, Datum

Telefon-/Telefax-Nr. des Antragsstellers

E-Mail-Adresse des Antragsstellers

Stadtverwaltung Coswig  
Fachbereich Ordnungswesen  
Straßenverkehrsbehörde  
Karrasstraße 2  
01640 Coswig

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. §§ 29 Abs. 2 / 44 Abs. 1 und 3 StVO für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund**

**Anzeige einer nicht erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund o. Privatgrund**

**Anlagen:**

Streckenskizze (6-fach)       Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung

Ausschreibung (Entwurf als Anlage)

Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir:

Folgende nicht erlaubnispflichtige Veranstaltung beabsichtigen wir durchzuführen und zeigen dies hiermit an:

Name / Anschrift / Telefon- / Telefax-Nr. / E-Mail-Adresse des **Veranstalters**

Ggf. **vertreten** durch (Kontaktdaten wie bei Veranstalter), (**Kopie der Vertretungsvollmacht als Anhang**)

<b>a</b>	Art und Anlass der Veranstaltung				
<b>b</b>	Beginn (Datum, Uhrzeit, Ort)		<b>c</b>	Ende (Datum, Uhrzeit, Ort)	
<b>d</b>	Zahl der vorauss. teilnehmenden Personen	Festwagen	Fahrzeuge	Musikkapellen	Pferde
<b>e</b>	<b>Streckenverlauf</b> (Streckenbezeichnung) / Flächen, auf denen der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird / Lageplan mit Streckenplan beilegen (Detaillierte Beschreibungen als Anhang)				

**Erklärung:**  
Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde / Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.  
Der Veranstalter erklärt ferner, dass er und die Teilnehmer auf Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbulasträger verzichten, die durch die Beschaffenheit der zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht sein könnten. Dem Veranstalter ist bekannt, dass die Straßenbulasträger und Erlaubnisbehörden keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift des verantwortlichen Antragsstellers